



Kyu-Prüfungen Verfahrensverzeichnis

2019-06-08

Rahmenbedingung:

Die dem HJV angeschlossenen Vereine sind Veranstalter und Ausrichter der Kyu Prüfung. Sie stellen einen dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen sicher und laden den Kyu-Prüfer ein. Bei trainingsbegleitenden Prüfungen (8.- 4. Kyu) wird die Gürtelübergabe nach dem Ablegen der letzten Teilprüfung in einem wie o.a. Rahmen durchgeführt. Bei Prüfungen zum 1. Kyu wird spätestens zwei Wochen vor der Prüfung der zuständige Bezirksprüfungsbeauftragte über Zeit, Ort, Anzahl der Prüflinge und geplanten Prüfer informiert.

Procedere:

1. Der Verein erstellt die Kyu-Prüfungsliste und trägt die personenbezogenen Daten der Prüflinge ein. Er verwendet dazu die aktuellste Version der Kyu-Prüfungsliste, die auf der HJV Webseite unter Downloads hinterlegt ist.
2. Die Judo-Pässe der Prüflinge werden dem Prüfer übergeben.
Der Prüfer überprüft die Pässe hinsichtlich,
 - a) der Vereinszugehörigkeit/ Startrecht der Prüflinge zu dem ausrichtenden Verein, bzw. es liegt eine Freigabe zur Prüfung in einem „Fremdverein“ vor.
 - b) dass sich eine aktuelle Jahressichtmarke im Pass des Prüflings befindet.
 - c) die Vorbereitungszeiten ordnungsgemäß eingehalten wurden.
3. Der Prüfer leitet die Prüfung und bewertet PO-konform die Leistungen der jeweils anstehenden Prüfungsfächer auf der Prüfungsliste. (++, +, -)
4. Nach bestandener Prüfung entwertet der Prüfer mit seinem Kyu-Prüferstempel die im Pass eingeklebten Prüfungsmarken. Sollte in Ausnahmefällen eine Kyu-Prüfung nicht bestanden worden sein, so ist die Prüfungsmarke auf der Rückseite der Prüfungsliste aufzukleben und zu stempeln. Bei diesem Prüfling ist in der Sparte „Neuer Kyu-Grad“ ein Schrägstrich zu setzen. Die Mitteilung, dass die Prüfung nicht bestanden wurde wird nicht öffentlich, sondern in einem persönlichen Vier-Augen-Gespräch dem Prüfling übermittelt.
5. Der Prüfer füllt die Prüfungsliste kpl. aus und übergibt diese an den Verein.
6. Die Pässe werden an die Prüflinge zurückgegeben.
7. Der Verein übergibt den Prüflingen die mit Zahlung der Prüfungsgebühr erworbenen Kyu-Begleithefte und Prüfungsurkunden.



8. Der Verein sendet die Prüfungsliste per Post an die HJV Geschäftsstelle. Hierbei soll das Deckblatt (auf der HJV Webseite unter Downloads) mit dem vorzentrierten Adressfeld und der Angabe des Prüfbezirks in einem Kuvert mit Fenster verwendet werden. Absende Adresse des Vereins auf dem Kuvert bitte angeben.
9. Die HJV Geschäftsstelle leitet den eingehenden Brief per Post an den dafür zuständigen Bezirksprüfungsbeauftragten weiter.
10. Der Bezirksprüfungsbeauftragte überträgt den Verein, das Datum der Prüfungsliste und die Anzahl der Prüflinge in die Liste „Kyu-Prüfungsdokumentation“. Diese wird dem Referenten für das Prüfungswesen halbjährlich zugesendet.
11. Der Bezirksprüfungsbeauftragte überprüft die Prüfungsliste auf Ordnungsmäßigkeit.
 - a) Wenn keine Beanstandungen vorliegen wird die Prüfungsliste unmittelbar vernichtet.
 - b) Sollten Fehler vorliegen entscheidet der Bezirksprüfungsbeauftragte, je nach Schwere des Fehlers/ Verstoß gegen die PO, das weitere Vorgehen. Z.B. ein persönliches Gespräch mit dem Prüfer, Einbeziehung des Referenten für das Prüfungswesen etc. Die Prüfungsliste wird erst nach Klärung des Falls vernichtet.